Kooperationsvereinbarung der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) im Landkreis Waldshut







Caritas Jugendhilfe Hochrhein gemeinnützige GmbH

STAATLICHES SCHULAMT LÖRRACH

Wutach-Schule (Schule für Körperbehinderte, neu: SBBZ körperliche und motorische Entwicklung), Carl-Heinrich-Rösch-Schule (Schule für Geistigbehinderte, neu: SBBZ geistige Entwicklung), Langenstein-Schule (Förder- und Sprachheilschule, neu: SBBZ Lernen und Sprache), Waldtor-Schule (Förderschule, neu: SBBZ Lernen), Schule St. Fridolin (Schule für Erziehungshilfe, neu: SBBZ emotionale und soziale Entwicklung), Rudolf-Graber-Schule (Förderschule, neu: SBBZ Lernen)

Kooperationsvereinbarung

1. Kooperationspartner und deren Auftrag

Die Wutach-Schule in WT-Tiengen, die Carl-Heinrich-Rösch-Schule in WT-Tiengen, die Langenstein-Schule in WT-Tiengen, die Waldtor-Schule in WT-Waldshut, die Rudolf-Graber-Schule in Bad Säckingen und die Schule St. Fridolin in Bad Säckingen übernehmen im Landkreis Waldshut gemeinsam die Verantwortung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit dem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Unterstützungs- und Beratungsangebot oder mit dem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot in enger Zusammenarbeit mit den Eltern.

Dabei erstreckt sich das Aufgabengebiet von der Frühförderung bis zum Übergang ins Berufsleben.

2. Gremium für verbindliche Absprachen

Die beteiligten Schulen vereinbaren gleichberechtigt, dass die in Punkt 3 aufgeführten Aufgaben- und Entwicklungsfelder zukünftig in einer monatlich stattfindenden Schulleiterrunde thematisiert werden und dort hinsichtlich des Auftrags verbindliche Absprachen getroffen werden.

Schulleitungsrunde:

- Schulleitung der Wutach-Schule
- Schulleitung der Waldtor-Schule
- Schulleitung CHR Schule
- Schulleitung Langenstein-Schule
- Abteilungsleitung der Langenstein-Sprachheilschule

- Schulleitung der Rudolf-Graber-Schule
- Schulleitung Schule St. Fridolin

In Einzelfällen werden der Schulträger, das Staatliche Schulamt Lörrach, die Schulleitung des Verbundes Bonndorf und ggf. weitere Personen als beratende Mitglieder für einzelne Tagesordnungspunkte eingeladen.

Geschäftsführung:

Die Geschäftführung obliegt der geschäftsführenden Schulleitung der Sonderpädagogischen Bildungsund Beratungszentren des Landkreises Waldshut nach § 43 Schulgesetz.

Die geschäftsführende Schulleitung der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren im Landkreis Waldshut übernimmt die Aufgaben der Personalentwicklung und Personalsteuerung im Rahmen der zugewiesenen Mittel (Siehe Punkt 3, Personalentwicklung).

Des Weiteren ist die geschäftsführende Schulleitung Ansprechperson für den Schulträger und das Staatliche Schulamt, lädt zur Schulleitungsrunde ein und koordiniert die Terminfindung für gemeinsame Veranstaltungen und Treffen.

Die Leitung der weiteren Aufgabenfelder (nach Punkt 3) werden von den Schulleiterinnen und Schulleitern der Partnerschulen übernommen.

Erweiterte Schulleitungsrunde:

Zusätzlich zur Schulleiterrunde wird ein weiteres Gremium installiert, das mindestens 1-mal im Schulhalbjahr zusammen kommt. Neben den Mitgliedern der Schulleiterrunde sind folgende Personen Teil der erweiterten Schulreiterrunde:

- Sprecher der sonderpädagogischen Dienste
- Sprecher des Frühförderverbundes Waldshut-Tiengen
- Sprecher der Diagnoseteams
- Leitungen der Schulkindergärten
- Abteilungsleiter der BVE/KoBV
- Vertreter der Heimsonderschulen

3. Aufgaben:

Sonderpädagogische Frühförderung

Wie bisher wird das Frühförderangebot gemeinsam geplant und personell besetzt. Dabei sollten die Frühförderstunden nicht mehr einzelnen Schulen zugeordnet werden, sondern die gesamte Stundenzahl an den "SBBZ-Verbund" gegeben werden.

In der Schulleitungsrunde werden aus dem gesamten Lehrerpool geeignete Personen für die Mitarbeit in den Frühförderverbünden ausgewählt.

Sonderpädagogische Dienste

Die Sonderpädagogischen Dienste werden gemeinsam geplant und personell versorgt. Die grundsätzlichen Aufträge der sonderpädagogischen Dienste werden unter Berücksichtigung der regionalen Schulentwicklung definiert.

In der Schulleiterrunde werden aus dem gesamten Lehrerpool passende Personen ausgewählt.

• Sonderpädagogische Diagnostik

Die Schulleitungsrunde übernimmt zukünftig gemeinsam die Bildung von Diagnoseteams für den Landkreis Waldshut. Die organisatorische Steuerung erfolgt mit Unterstützung der Arbeitsstelle Kooperation am Staatlichen Schulamt durch den "SBBZ-Verbund". Die Anträge der Eltern werden vom Staatlichen Schulamt Lörrach an den "SBBZ-Verbund" weitergegeben.

Die Entscheidung über den jeweiligen sonderpädagogischen Anspruch der Kinder und die Lernortbestimmung wird vom Staatlichen Schulamt getroffen.

Inklusive Bildungsangebote

Inklusive Bildungsangebote werden gemeinsam geplant und personell versorgt. Die pädagogischen Konzepte werden gemeinsam entwickelt und abgestimmt.

• Unterrichtsqualitätsentwicklung im "SBBZ-Verbund"

Die Unterrichtsangebote im "SBBZ-Verbund" werden weiterentwickelt, damit Eltern von Kindern mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot ihr Wahlrecht wahrnehmen können. Folgende Profile müssen dabei bedacht werden:

- o Bildungsangebote zur Erfüllung der gesamten Schulpflicht mit unterschiedlichen (auch zieldifferenten) Abschlussoptionen (analog zu allgemeinen, inklusiven Schulen)
- Vorbereitung aller Abschlussoptionen um individuell den bestmöglichen geeigneten Abschluss anzubahnen (Kompetenzinventar, Berufswegekonferenz, Zusammenarbeit mit Integrationsfachdienst, Arbeitsagentur und Praktikumsbetrieben)
- o Zeitlich befristete Angebote auch zur Herstellung bzw. Wiederherstellung von Inklusionsfähigkeit bzw. zur Kompensation von Teilleistungsstörungen
- o Entwicklung fachrichtungsübergreifender Bildungsangebote auf der Grundlage der Individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB)

Weiterentwicklung der Berufsorientierung zur Umsetzung der Landeskooperationsvereinbarung der "Initiative Inklusion"

Die "Berufsvorbereitende Einrichtung" (BVE), die "Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt" (KoBV) und alle Kooperationsklassen mit den Berufsschulen müssen zu einer Angebotseinheit in einer individuellen Nutzerlogik weiter entwickelt und gleichzeitig als Angebotsform der beruflichen Qualifizierung (DQR-orientiert - Qualifizierungsbausteine) dargestellt werden.

In dieser Logik werden für das Handlungsfeld 1 (Berufsorientierung) und das Handlungsfeld 2 (Berufsausbildung) der Initiative Inklusion Strukturen geschaffen, die dem Qualitätsanspruch an eine "kooperative Komplexleistung" gerecht werden. Solche verbindliche Strukturelemente sind:

- o Netzwerkkonferenz
- Durchgängiger Einsatz des Integrationsfachdienst (IFD)
- o individuelle Berufswegekonferenz
- o Dokumentation über das Kompetenzinventar

Personalentwicklung

In unterschiedlichen Arbeitsfeldern werden Arbeitsgruppen gebildet (Sonderschullehrkräfte in SBBZs + Sonderschullehrkräfte an Inklusionsschulen + Sonderschullehrkräfte der Heimsonderschulen), die die folgenden Themen- und Aufgabenstellungen gemeinsam bearbeiten, so dass relevante Konzepte allen Schulen zur Verfügung gestellt werden:

- o Frühförderung
- o Sonderpädagogische Diagnostik
- o Aufgaben der Sonderpädagogischen Dienste
- Steigerung der Teilhabekompetenzen Arbeiten mit teilhabeorientierten Kompetenzrastern (TOK)
- o Zieldifferentes Lernen
- o Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB) bzw. individuelle Lernsteuerung
- o International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF)
- Lernangebote für Schüler mit einer Körperbehinderung und Schüler mit einer Sprachbehinderung in der Sekundarstufe I im Landkreis Waldshut
- o Organisation von gemeinsamen Fortbildungen im Hinblick auf die Weiterentwicklung von Unterricht
- o Gemeinsam verantwortete Bildungsangebote im SBBZ
- o Mitwirkung bei der Planung, Entwicklung und Umsetzung inklusiver Bildungsangebote
- Weiterentwicklung von BVE/KoBV
- O Umsetzung der "Initiative Inklusion"
- o Weiterentwicklung der Kooperationsklassen mit der Berufsschule

Für alle Aufgaben wird ggf. ein Personalausgleich durch die Schulleitungsrunde vereinbart. Die besonderen Belange privater Schulträger werden dabei berücksichtigt.

Zu diesen Aufgabenfeldern werden noch konkretisierende Handreichungen erarbeitet.

4. Zusammenarbeit mit den Schulträgern

Zukünftig sollen Absprachen mit den Schulträgern und Leistungsforderungen gegenüber den Schulträgern in der Schulleitungsrunde abgesprochen werden. Auch wird angestrebt, dass die Ressourcen jeder einzelnen Schule noch besser und öfter von den Partnerschulen genutzt werden können.

5. Angleichungen

Eine Aufgabenstellung der Schulleiterrunde wird es sein, Organisationsabläufe und Strukturen in den Schulen anzugleichen.

Die Unterzeichner akzeptieren mit ihrer Unterschrift die Kooperationsvereinbarung.

Diese Kooperationsvereinbarung gilt immer bis zum Ende eines Schuljahres. Wird sie von keinem der Partner bis spätestens 3 Monate vor Schuljahresende aufgekündigt, verlängert sie sich automatisch um ein weiteres Jahr.

Waldshut-Tiengen, den 1. Januar 2016

Für die Langenstein-Schule

Für die Waldtor-Schule

Für die Carl-Heinrich-Rösch-Schule

Für die Wutach-Schule

Für die Schule St. Fridolin

Für die Rudolf-Graber-Schule

Für den Schulträger Landkreis Waldshut

Für den Schulträger Pro Juve - Caritas Jugendhilfe Hochrhein gemeinnützige GmbH

Für das Staatliche Schulamt Lörrach